

Schulordnung

1. Grundregeln und Miteinander

- 1.1 Alle haben das Recht auf ungestörten Unterricht, körperliche Unversehrtheit, individuelle Entfaltung und Schutz des Eigentums.
- 1.2 Mit dem Schulgebäude und dessen Einrichtung ist pfleglich umzugehen; Sauberkeit ist Pflicht.

2. Schulweg und Fortbewegung

- 2.1 Fahrräder und Roller müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.
- 2.2 E-Scooter und E-Bikes dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht im Fahrradkeller abgestellt werden, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen.
- 2.3 Die Schule haftet nicht für beschädigte oder gestohlene Fahrzeuge.

3. Unterricht, Pausen und Schulgelände

- 3.1 Schülerinnen und Schüler können sich ab 7:15 Uhr im PZ aufhalten.
- 3.2 Fehlt zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft, so hat der/die Klassensprecher/in dies dem Sekretariat zu melden.
- 3.3 Essen und Trinken sind im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 3.4 In den großen Pausen sind nur der obere und untere Schulhof, das PZ, die Mediothek und die Mensa als Aufenthaltsorte gestattet.
- 3.5 Der Aufenthalt vor dem Haupteingang ist für die Erprobungs- und Mittelstufe nicht gestattet.
- 3.6 Schülerinnen und Schülern der Stufen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages untersagt, wenn es nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft erlaubt worden ist.
- 3.7 Die Mensa ist von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet und dient zum Essen, Lernen und als Aufenthaltsraum, wobei auf Sauberkeit zu achten ist.
- 3.8 Die Mediothek ist ein Ort zum Lesen, Lernen und Spielen, wobei auf Ruhe zu achten ist. Essen und Trinken sind nicht erlaubt, Jacken und Taschen werden im Eingangsbereich abgelegt. Das Entleihen von Medien ist nur über das Personal und mit einem gültigen Ausweis möglich. Die Computer dienen ausschließlich zur Recherche und für Unterrichtszwecke.
- 3.9 Der Aufenthalt in den Sporthallen, einschließlich Umkleiden und Gängen, ist nur während der Unterrichtszeit und bei Anwesenheit der Aufsicht führenden Lehrkraft, des Übungsleiters oder Trainers gestattet.
- 3.10 Das Schneeballwerfen ist aufgrund der Verletzungsrisiken verboten.

- 3.11 Kleine Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben, größere Gegenstände, z.B. Kleidungsstücke, werden in die Fundkiste im unteren PZ gelegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden am Ende eines Schulhalbjahrs einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
- 3.12 Das Anbringen und Auslegen von Plakaten bzw. Flyern benötigt eine Genehmigung der Schulleitung, sie müssen nach dem Event selbstständig entfernt werden.

4. Digitale Geräte

- 4.1 Für die Sekundarstufe I ist die Nutzung von Smartphones zu jeder Zeit auf dem gesamten Gelände und in den Sporthallen verboten, sie müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Bei Sichtbarkeit werden sie eingezogen und bis zum Unterrichtschluss im Sekretariat aufbewahrt.
- 4.2 Für Schülerinnen und Schüler der Stufen EF bis Q2 ist die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich erlaubt.
- 4.3 Über Ausnahmen hinsichtlich der Nutzung von Smartphones entscheidet die Lehrkraft.
- 4.4 Bei allen Prüfungen wie z.B. Klassenarbeiten und Klausuren gilt das Mitführen von internetfähigen Geräten grundsätzlich als Täuschungsversuch. Die Geräte sind in ausgeschaltetem Zustand in den Taschen in einer Ecke des Raums zu lagern.
- 4.5 Jegliche Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind verboten. Über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft.
- 4.6 Die Nutzung des schulinternen Internetzugangs dient dem Unterricht; Downloads sind nur mit Erlaubnis gestattet. Der Aufruf oder Versand von diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, sexistischen, demokratiefeindlichen oder anderen illegalen Inhalten ist verboten.
- 4.7 Die Nutzung der Schul-Tablets unterliegt der durch die Nutzerinnen und Nutzer unterzeichneten Nutzungsordnung. Die Nutzung privater Tablets, Laptops o.Ä. ist untersagt.

5. Sicherheit und sonstige Verhaltensgrundsätze

- 5.1 Das Mitführen von Waffen (auch Attrappen) und gefährlichen Gegenständen jeder Art ist verboten.
- 5.2 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen (inkl. Tabak, E-Zigaretten, Cannabis etc. gemäß NiSchG NRW) ist nicht gestattet.
- 5.3 Fluchtwege müssen immer frei bleiben. Bei Feueralarm gelten die Evakuierungspläne im jeweiligen Unterrichtsraum. Der Sammelplatz befindet sich im Bereich der unteren Parkplätze vor den Sporthallen.

Diese Schulordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.